



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet
Steinhöfel - Schmiedeberg – Friedrichsfelde
Kurzfassung



Landesamt für Umwelt

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Steinhöfel – Schmiedeberg – Friedrichsfelde - **Kurzfassung**
Landesinterne Nr. 261, EU-Nr. DE 2849-304.

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/36540
Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann
uwe.graumann@lfu.brandenburg.de
www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de
www.natura2000.brandenburg.de

Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin



Bearbeitung:

entera, Umweltplanung & IT
Fischerstr. 3, 30167 Hannover
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99
info@entera.de; www.entera.de

ÖKO-LOG Freilandforschung GbR
Hof 30, 16247 Parlow
Tel.: 033361/70248; Fax: /8602
Oeko-log@t-online.de; www.oeko-log.com

IaG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See
Tel.: 033205/71010; Fax: /62161
gewaesseroekologie-seddin@t-online.de; www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Ackersoll in der Agrarlandschaft im FFH-Gebiet Steinhöfel-Schmiedeberg-Friedrichsfelde (Oliver Brauner 2010)

August 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Autorenverzeichnis

Bearbeiter entera: Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Biotope, Flora, Planung), Sascha Guilbert (Grundlagen, Biotopkartierung, Biotope, Flora, Planung) unter Mitarbeit von Ole Bauer, Elena Wenz und Milena Welsch

Bearbeiter Öko-Log: Redaktion: Sarah Fuchs; Landsäugetiere: Dr. Mathias Herrmann; Fledermäuse: Sylvia Stephan unter Mitarbeit von Adele und Andreas Matthews; Amphibien: Bernd Klenk, Yvonne Schnabel; Reptilien: Christian Neumann; Libellen: Oliver Brauner; Mollusken: Dr. Ira Richling unter Mitarbeit von Klaus Groh; Brutvögel: Frank Gottwald & Ulf Kraatz; Rastvögel: Simone Müller & Dr. Beatrix Wuntke

Bearbeiter laG: Timm Kabus, Ines Wiehle

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzfassung	1
1.1.	Gebietscharakteristik	1
1.2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	1
1.2.1.	LRT	1
1.2.2.	Flora.....	4
1.2.3.	Fauna.....	5
1.3.	Ziele und Maßnahmenvorschläge	9
1.3.1.	Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten	9
1.3.2.	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten	14
1.4.	Fazit	17
2.	Literatur, Datengrundlagen	19

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht	2
Tab. 2: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)	4

Abkürzungsverzeichnis

ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, ber. 896), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 3. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2108). § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz –

	BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
BR	Biosphärenreservat
BR SC	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368).
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protection Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1).

1. Kurzfassung

1.1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet 261 „Steinhöfel-Schmiedeberg-Friedrichsfelde“ gliedert sich in drei Teilbereiche, die zusammen eine Fläche von knapp 1.311 ha umfassen:

- Das westliche Teilgebiet liegt zwischen den Ortschaften Neuhaus und Friedrichsfelde und hat eine Größe von 377 ha. Es grenzt im Westen direkt an das FFH-Gebiet „Poratzer Moränenlandschaft“.
- Das mittlere Teilgebiet hat eine Ausdehnung von 342 ha, reicht von der Eisenbahnstrecke Berlin-Stralsund im Norden bis unmittelbar an die Straße Steinhöfel-Friedrichsfelde im Süden und wird westlich von der BAB 11 begrenzt.
- Das östliche Teilgebiet des FFH-Gebietes befindet sich zwischen den Ortschaften Wilmersdorf-Schmiedeberg und Güntherberg und endet östlich an der B 198. Es grenzt im Nordwesten an das FFH-Gebiet „Melzower Forst“ an und ist mit 592 ha das größte der drei Teilgebiete.

Das FFH-Gebiet liegt vollständig im Landkreis Uckermark und ist politisch größtenteils der Stadt Angermünde zuzuordnen. Nur ein kleiner Teil im Norden des mittleren Teilgebiets liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Flieth-Stegelitz im Amt Gerswalde.

Etwa 70 % der Fläche des FFH-Gebiets werden von einer reliefreichen Ackerlandschaft mit zahlreichen Senken eingenommen, in denen sich Kleingewässer und Moore entwickelt haben. Im mittleren und westlichen Teilgebiet liegen zudem Teile des Wilmersdorfer bzw. Suckower Forstes. Sie stellen Ausläufer der geschlossenen Waldgebiete der Poratzer End- und Grundmoränenlandschaft dar. Die Waldgebiete im FFH-Gebiet haben einen hohen Laubholzanteil und umfassen das große vermoorte Becken des Falkenbruchs sowie zahlreiche Waldsölle. Die abwechslungsreiche Landschaft des FFH-Gebiets bietet gute Habitatbedingungen für seltene Großvogelarten. Die an Feldsöllen reiche Ackerlandschaft ist darüber hinaus einer der Vorkommensschwerpunkte bedrohter Amphibienarten im BRSC. Auch kommen hier seltene Pflanzengesellschaften der Ackernassstellen vor.

Das Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und damit in der Zone III des Biosphärenreservats. Es ist nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesen. 1997 wurde es Bestandteil des SPA-Gebietes Schorfheide-Chorin. Im Jahr 2000 erfolgte die Meldung des FFH-Gebiets Nr. 261 „Steinhöfel-Schmiedeberg-Friedrichsfelde“ als wichtiger Vorkommensschwerpunkt von Rotbauchunke und Laubfrosch in einer Ackerlandschaft mit zahlreichen Feldsöllen in repräsentativer Ausprägung. Im Jahr 2004 wurde es als FFH-Gebiet ausgewiesen

1.2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

1.2.1. LRT

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK. Dabei wurden die terrestrischen Bereiche im Jahr 2010 kartiert. Dies gilt auch für die im Gebiet vorhandenen Gewässer, deren Vegetation und abiotische Parameter vom Ufer aus mittels Wurfhaken angesprochen wurden. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthalten Tab. 1 und Tab. 2.

Etwa 11 % der Gesamtfläche des FFH-Gebiets konnte nach den aktuellen Kartierungen einem von elf europaweit geschützten Lebensraumtypen zugeordnet werden. Dieser relativ geringe Flächenanteil ist der großräumigen Ackerbewirtschaftung geschuldet, die etwa zwei Drittel der Fläche des FFH-Gebiets einnimmt. Gegenüber den Angaben im Standard-Datenbogen hat sich mit den Ergebnissen der Kartierung der Anteil der FFH-LRT im Gebiet verdoppelt. Allerdings handelt es sich bei den im SDB gemeldeten LRT ausschließlich um Offenlandbiotope, sodass die festgestellte Zunahme darauf zurückzuführen ist, dass den Waldbeständen des Gebiets bei der Meldung als FFH-Gebiet keine Signifikanz beigemessen wurde.

Alleine Buchenwälder nehmen 64,0 ha, d.h. 4,9 % der Fläche des FFH-Gebiets ein. Die Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder nehmen knapp 31 ha, d.h. 2,4 % und die Wald-LRT auf moorigen und quelligen Standorten 8,7, d.h. 0,7 % der Fläche des FFH-Gebiets ein. Die Waldbestände liegen alle, bis auf einen Eichen-Hainbuchen-Bestand im Ostteil, in den zusammenhängenden Waldgebieten im Teilgebiet West und im mittleren Teilgebiet. Zum Kartierzeitpunkt befanden sie sich teils in einem guten und teils in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Zusätzlich konnten vier Moorbiotope dem LRT 7140 zugeordnet werden, der ebenfalls ursprünglich nicht Bestandteil des SDB war. Sie liegen alle am Rand des Waldgebiets im Teilgebiet West und im mittleren Teilgebiet.

Das FFH-Gebiet wird durch eine außergewöhnlich hohe Dichte von Kleingewässern in der Agrarlandschaft geprägt. Trotz der intensiven Bewirtschaftung sind einige Kleingewässer typisch ausgeprägt und haben eine nur gering gestörte Trophie. Insgesamt konnten 31 Gewässer dem LRT 3150 zugeordnet werden, die eine Größe zwischen 0,2 ha bis zu 3 ha aufweisen. Von diesen Gewässern haben 17 einen mittleren bis schlechten (C) Gesamterhaltungszustand, elf Gewässer wurden mit gut bewertet (B), sodass sich der Zustand gegenüber der Meldung verbessert hat. Möglicherweise hängt diese gute Einstufung mit dem relativ hohen Wasserstand zum Kartierzeitpunkt zusammen. Bei drei Gewässern war eine Bewertung des Zustandes nicht möglich. Für die Erhaltung der hohen Gewässerdichte sowie der besonnten Flachgewässer des LRT 3150 in der Agrarlandschaft besteht eine regionale Verantwortung.

Ebenfalls bestätigt wurde der LRT 6510 auf zwei Frischwiesen. Allerdings ist der Flächenanteil auf etwa 1/10 der gemeldeten Fläche gesunken. Dies ist vermutlich auf die Auflassung, möglicherweise auch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung zurückzuführen. In einigen Fällen könnten auch strengere Bewertungskriterien für den Rückgang verantwortlich sein. Die LRTs 6430 (feuchte Hochstaudenfluren) sowie 6210 (Kalk-Trockenrasen), die im SDB noch mit jeweils > 1 % angegeben werden, konnten für das FFH-Gebiet nicht mehr nachgewiesen werden. Dies ist möglicherweise auf Nutzungsänderungen zurückzuführen.

Etwa 9 % (118,7 ha) der Fläche des FFH-Gebietes ist nach § 18 BbgNatSchAG geschützt, entspricht aber nicht den Kriterien der europaweit geschützten Lebensraumtypen. Der größte Anteil entfällt hierbei auf Kleingewässer (35,12 ha) unterschiedlicher Ausprägung. Von großem Wert sind dabei die temporären Ausuferungsbereiche einiger Gewässer sowie temporäre Acker-Nassstellen.

Tab. 1: Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB - Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	9	5	11,9	0,9			
	B	16	10,6	0,8			2
	C	19	9,5	0,7			

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	C	2	3,8	0,3			
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore						
	9	2	0,9	0,1			
	A	1	0,9	0,1			
	B						1
	C	1	0,8	0,1			
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)						
	A						1
	B	4	9,5	0,7			
	C	7	8,0	0,6			
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)						
	B	6	24,4	1,9			
	C	10	22,1	1,7			
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]						
	B	6	4,8	0,4			
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i>						
	B	12	19,7	1,5			
	C	2	3,1	0,2			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	B	1	3,3	0,3			
91D0	Moorwälder						
	A	1	0,8	0,1			
	B	3	1,0	0,1			
91D1	Birken-Moorwald						
	9	2	0,6	0,0			
	A						2
	B	2	5,1	0,4			
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)						
	B	2	1,2	0,1			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		104	141,9	10,8			>7

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 2: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	E	22	7,8	0,6			
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen						
	E	3	4,7	0,4			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	E	1	0,9	0,1			
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	E	4	1,6	0,1			
7230	Kalkreiche Niedermoore						
	E	3	6,4	0,5			
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)						
	E	4	6,6	0,5			
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)						
	E	8	16,3	1,2			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	E	1	0,7	0,1			
91D0	Moorwälder						
	E	3	3,2	0,2			5
91D1	Birken-Moorwald						
	E	2	2,3	0,2			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		52	51,0	3,9			>5

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

1.2.2. Flora

Im FFH-Gebiet wurden im Rahmen der Biotopkartierung insgesamt 230 Gefäßpflanzenarten, Moose und Armeleuchteralgen nachgewiesen, von denen 31 Arten auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet sind. Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge der FFH-Richtlinie sind laut Standard-Datenbogen im Gebiet nicht bekannt und wurden im Zuge der aktuellen Kartierungen auch nicht nachgewiesen.

Allerdings wurden vier Pflanzenarten nachgewiesen, für deren Erhaltung eine besondere Verantwortung besteht. Mit Gemeiner Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*), Lämmersalat (*Arnoseria minima*) und Sand-Schwingel (*Festuca psammophila*) kommen drei davon im Teilgebiet West auf mit Schafen beweideten, sandigen Flächen vor. Der Nachweis des Sand-Schwingels auf einer Frischwiese südlich Friedrichsfelde konnte jedoch nicht sicher bestätigt werden, da diese Art schwer von anderen Schwingelarten zu unterscheiden ist. Es ist daher zu prüfen, ob es sich tatsächlich um die Art

handelt. Kann das Vorkommen bestätigt werden, ist das Land Brandenburg in hohem Maße für die Erhaltung der Art verantwortlich.

Im Teilgebiet Ost wurde südlich Schmiedeberg im Jahr 2006 in temporären Nasssenken die Armleucheralge *Chara baueri* gefunden, die mit dem Quirltännel (*Elatine alsinastrum*) vergesellschaftet vorkam. Zum Zeitpunkt der Biotopkartierung war die Senke durchgepflügt und mit Weizen bestellt. *Chara baueri* galt in Deutschland lange als verschollen und ist nach aktuellem Erkenntnisstand weltweit nur an vereinzelten Standorten bekannt. Es besteht damit eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Art. Auch der Quirltännel zählt zu den Arten, für deren Erhaltung eine besondere Verantwortung besteht. Im Biosphärenreservat ist er nur noch aus Ackernassstellen auf der Neuenhagener Insel und bei Parstein bekannt. In Deutschland kommt die Art nur noch sporadisch vor. Sie hat einen Verbreitungsschwerpunkt in Brandenburg.

1.2.3. Fauna

Im Standard-Datenbogen waren bisher mit Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Großem Mausohr (*Myotis myotis*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*) fünf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, sowie als wertgebende Arten Laub- (*Hyla arborea*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) gemeldet. Vogelarten waren nicht gemeldet.

Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen und Datenrecherchen konnten nicht alle gemeldeten Arten bestätigt werden. Vom Fischotter liegen keine Nachweise aus dem Gebiet selbst vor, aber Totfunde von Ottern nördlich und südlich des FFH-Gebietes und das Vorhandensein geeigneter Habitate lässt es wahrscheinlich erscheinen, dass das Gebiet von Zeit zu Zeit vom Otter als Habitat aufgesucht wird. Vom Großen Mausohr ist ein Winterquartier in Stegelitz, ca. 2 km vom mittleren Teilgebiet entfernt, bekannt. Ein Vorkommen erscheint aufgrund der Habitatausstattung nur in den nördlichen Bereichen des mittleren und westlichen Teilgebietes wahrscheinlich. Die Vorkommen des Kleinen Wasserfrosches und der Schlingnatter sind aus sehr alten Nachweisen aus den Jahren 1999 bzw. 1996 belegt. Aktuelle Nachweise konnten nicht erbracht werden. Die Kenntnislage für diese beiden Arten muss daher als unzureichend bewertet werden.

Das Gebiet stellt einen wichtigen Vorkommensschwerpunkt von Rotbauchunke, Laubfrosch und Moorfrosch im Bereich einer überwiegend als Acker genutzten, kuppigen Grundmoränenlandschaft mit zahlreichen Feldsöllen dar. Weiterhin hat das FFH-Gebiet eine herausragende Bedeutung als Lebensraum für seltene Großvogelarten, für deren Erhaltung dem Land Brandenburg höchste Verantwortlichkeit zukommt. Daneben treten weitere Brutvogelarten auf, die nur in kleinen Populationen oder Einzelpaaren vorkommen, für die aber eine sehr hohe Verantwortung besteht. Dies betrifft vor allem die Arten Schwarzstorch, Rothalstaucher, Rohrdommel und Wachtelkönig. Als Besonderheit sind auch die aktuellen Nachweise des in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Siebenschläfers herauszustellen.

Landsäugetiere

Dem FFH-Gebiet kommt für Landsäugetiere insbesondere aufgrund seiner großen Strukturheterogenität und kleinräumigen Landschaftsgliederung (v. a. westlicher und mittlerer Teil) potenziell eine hohe Bedeutung als Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätte zu. Eine Bedeutung ist darüber hinaus auch für Arten des Grünlandes (Hermelin, Iltis, Dachs) gegeben (v. a. Westteil). Die Gewässerstrukturen bieten hervorragende Voraussetzungen für Wasserspitzmaus und Zwergmaus. Für die dauerhafte Ansiedlung von Biber und Fischotter sind die vorhandenen Gewässer allerdings zu klein.

Eine Besonderheit stellt das Vorkommen des in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Siebenschläfers im Melzower Forst dar. Es handelt sich bei dieser Population um die einzige im Land Brandenburg. 2011 und 2013 gelangen erstmals auch Nachweise im mittleren Teilgebiet des FFH-

Gebietes Steinhöfel-Schmiedeberg-Friedrichsfelde. Für die Erhaltung der Art und ihrer Habitate, also naturnahen, höhlenreichen und zusammenhängenden Laubwäldern mit hohem Buchen- und Eichenanteilen, besteht landesweit eine sehr hohe Verantwortlichkeit.

Fledermäuse

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt sieben Fledermausarten nachgewiesen und Hinweise auf zwei weitere Arten erbracht. Für die Wasserfledermaus und das Braune Langohr wurde anhand von Nachweisen reproduzierender Weibchen eine mindestens hohe Bedeutung des Gebietes für diese Arten abgeleitet. Für den Großen Abendsegler liegt ein Wochenstubenverdacht vor. Aufgrund dieses Verdachts und der hohen Anzahl gefangener Jungtiere ist dem Gebiet für diese Art sogar eine sehr hohe Bedeutung beizumessen. Vor allem das westliche und das mittlere Teilgebiet erfüllen die Habitatansprüche dieser Arten: Altholzreiche Flächen mit >100-jährigen Eichen, Birken, Erlen, Kiefern und Fichten bieten Quartierpotenzial, und die Wälder, Moore, Moorgehölze, zahlreiche Gewässer, strukturreiche Waldränder und in Teilen eine extensiv bewirtschaftete Kulturlandschaft eignen sich als Jagdhabitat. Die weiteren vorkommenden Arten (Mücken-, Zwerg-, Rauhaut- und Fransenfledermaus) nutzen das Gebiet als wichtiges Jagdhabitat. Für die Mückenfledermaus hat das Gebiet aufgrund der unmittelbaren Nähe einer sehr großen Wochenstube mit 284 Tieren eine sehr hohe Bedeutung als Jagdhabitat. Das Große Mausohr ist im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes aufgeführt, wurde bei den aktuellen Erhebungen jedoch nicht im Gebiet nachgewiesen. Ein Winterquartier befindet sich in Stegelitz, ca. 2 km vom mittleren Teilgebiet entfernt. Ein Vorkommen erscheint aufgrund der Habitat Ausstattung nur in den nördlichen Bereichen des mittleren und westlichen Teilgebietes wahrscheinlich. Im benachbarten FFH-Gebiet Melzower Forst wurden 2 juvenile Tiere gefangen, im FFH-Gebiet Poratzer Moränenlandschaft konnte die Art nicht nachgewiesen werden.

Amphibien

Insgesamt wurden sechs wertgebende Amphibienarten im FFH-Gebiet nachgewiesen und Hinweise auf zwei weitere gesammelt. Hervorzuheben sind die sehr großen und individuenreichen Populationen der Arten Rotbauchunke, Laubfrosch und Moorfrosch, deren Vorkommensbereiche sich weit über die Grenzen des FFH-Gebietes erstrecken und die sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand befinden. Das FFH-Gebiet stellt einen äußerst wichtigen Vorkommensschwerpunkt dieser Arten dar, die dort ganz überwiegend die zahlreichen Kleingewässer, Sölle und Nassstellen in der offenen Agrarlandschaft besiedeln. Der Erhaltungszustand der Habitate wurde mit gut bewertet, die Gefährdungen und Beeinträchtigungen hingegen mit stark. Die aktuelle Erhebung dokumentiert überwiegend kleine Rufergruppen von fünf bis acht Tieren im FFH-Gebiet. Mehr als die Hälfte der untersuchten Gewässer wird den Habitatansprüchen der Arten als Laichhabitate nicht mehr gerecht, und die Vernetzung der Habitate untereinander ist als mangelhaft zu bezeichnen. Eine weitere Verschlechterung der Habitatqualität hätte dementsprechend unmittelbare Auswirkungen auf die Erhaltungszustände und die Bestände. Für die Vorkommen des Kammmolches, der vor allem im mittleren und im östlichen Teilgebiet verbreitet ist, wurde eine mittlere Bedeutung festgestellt.

Von dem im Standard-Datenbogen gemeldeten Kleinen Wasserfrosch liegt ein Altnachweis aus dem westlichen Teilgebiet vom Distelkamm vor. Solche Gewässer im Offenland werden vom Kleinen Wasserfrosch neben Waldmooren durchaus besiedelt. Eine ausführliche Untersuchung mit Überprüfung der unsicheren Nachweise im FFH-Gebiet zur Ermittlung der aktuellen Populationsgröße und besiedelten Habitate wäre sinnvoll.

Reptilien

Von Zauneidechsen liegen ausschließlich Nachweise aus dem Westteil des FFH-Gebietes vor. Die Zauneidechsen besiedeln dort in sehr kleiner Population (Erhaltungszustand C) strukturreiche, aber meist nur recht schmale Randbereiche angrenzend zu Äckern. Die Exposition dieser Bereiche ist mit SW-S-SO als gut bis optimal einzustufen, aber aufgrund der Kleinflächigkeit der Habitate wurde die Qualität nur mit gut bewertet. Das Vorkommen ist von nachrangiger Bedeutung.

Dagegen findet sich im Westteil, trotz der landwirtschaftlichen Nutzung, guter Lebensraum für Ringelnattern. Die zahlreichen kleinen Sölle und Kleingewässer um den Warnitzsee sind als Jagdhabitat geeignet. Das Vorkommen ist aufgrund der relativ hohen nachgewiesenen Individuenzahlen als bedeutend einzustufen. Schlingnattern konnten dagegen nicht nachgewiesen werden. Da die letzten Nachweise über 15 Jahre alt sind, ist das Vorkommen als erloschen zu werten. Die aktuelle Habitatqualität wurde mit schlecht bewertet, die Beeinträchtigungen mit stark. Als Randvorkommen und Areal-Vorposten besteht dennoch eine Verantwortlichkeit, die Habitate der Schlingnatter im BR zu erhalten und eine Wiederbesiedlung zu ermöglichen, zumal Entwicklungspotenziale vorhanden sind.

Libellen

Die Große Moosjungfer als Libellenart des Anhangs II wurde aktuell an vier Gewässern im Westteil des FFH-Gebietes in allerdings mehrheitlich schlechtem Erhaltungszustand nachgewiesen. Von weiteren vier Gewässern liegen Altnachweise vor. Grundsätzlich ist die Art auch noch an einigen anderen vegetations- und struktureicheren, ganzjährig wasserführenden Kleingewässern zu erwarten, die vermutlich im Austausch mit der Umgebung sowie auch mit den Vorkommen an den vier untersuchten Söllen stehen. Voraussetzung ist, dass die Gewässer fischfrei oder fischarm sind bzw. zumindest Bereiche mit verminderter Fischzugänglichkeit besitzen. An den meisten Gewässern im FFH-Gebiet dürfte es sich dabei jedoch nur um kleinere Metapopulationen handeln. Die bekannten Vorkommen besitzen derzeit eine mittlere Bedeutung für den Arterhalt im BR.

Eine größere Bedeutung kommt den Vorkommen von charakteristischen Arten der temporären bis semipermanierenden Kleingewässer zu. Zu den besonders wertgebenden Arten gehört die Mond-Azurjungfer. Von der bundesweit stark gefährdeten Art liegen aus dem Zeitraum 1994 bis 2011 Nachweise von 11 Kleingewässern vor, darunter auch jahrweise einige individuenreichere Vorkommen mit außerordentlich hohen Abundanzen. Auch von den ebenfalls bundesweit als stark gefährdet eingestuften Arten Südliche Binsenjungfer und Kleine Binsenjungfer sowie von den gefährdeten Arten Glänzende Binsenjungfer und Gefleckte Heidelibelle liegen regelmäßige Beobachtungen in zum Teil individuenstärkeren Vorkommen vor.

Tagfalter

An einer Ausuferung eines Gewässers nordöstl. von Wilmersdorf am Wilmersdorfer Forst wurde der Große Feuerfalter mit maximal 50 Eiern im Jahr 2012 nachgewiesen (Hellmann). Bei dem Habitat handelt es sich um einen temporären Vernässungsbereich (Ausuferung) auf Ackerboden. Aktuell (2014) ist das Biotop nicht mehr vorhanden, aber es können sich bei hohen Wasserständen in der Feldflur ähnliche Verhältnisse in der Umgebung ergeben. Potenzielle Vorkommen und Wiederbesiedlung sind möglich. Im Bereich der Ackernutzung bedeutet die beschriebene Situation allerdings eher eine ökologische Falle aufgrund der herbstlichen Bodenbearbeitung. Überlebenschancen bestehen bei mehrjährigem Kleeergrasanbau in der Fruchtfolge (Ökologischer Landbau!). Im Umfeld von Söllen und Ackersenken sind hier häufig *Rumex obtusifolius* und *R. crispus* vorhanden. Allerdings ist eine Herbstmahd üblich.

Mollusken

Im FFH-Gebiet wurden mit der Schmalen und der Bauchigen Windelschnecke zwei Arten des Anhangs II nachgewiesen, darüber hinaus besiedeln mit der Enggewundenen Tellerschnecke und der Glänzenden Glattschnecke zwei vom Aussterben bedrohte Molluskenarten die Habitate der Windelschnecken. Die Bauchige Windelschnecke konnte in zwei untersuchten Seggenrieden im West- und im Ostteil in mittleren bis sehr hohen Dichten von 150–600 lebenden Tieren/m² festgestellt werden. Beide Standorte bieten der Art anscheinend sehr gute Bedingungen, und der Erhaltungszustand wurde als hervorragend, die Vorkommen wegen ihrer Größe als bedeutend eingestuft. Die bekannten und vor allem potenziellen Bestände der Enggewundenen Tellerschnecke sind sogar als von hoher Bedeutung innerhalb des BR einzuschätzen, sie dürften einen Teil des Verbreitungsschwerpunktes ausmachen. In dem von Offenland dominierten FFH-Gebiet mit vielen Kleingewässern unterschiedlicher

Sukzessionsstadien bis hin zu Sumpfbereichen dürften noch zahlreiche potenzielle Habitate der vorkommenden Molluskenarten vorhanden sein.

Brutvögel

Das FFH-Gebiet hat eine herausragende Bedeutung als Brut- und Nahrungshabitat für seltene Großvogelarten, für deren Erhaltung landesweit höchste Verantwortlichkeit besteht. Daneben treten weitere Brutvogelarten auf, die nur in kleinen Populationen oder Einzelpaaren vorkommen, für die aber gleichzeitig eine sehr hohe Verantwortung besteht. Dies betrifft vor allem die Arten Schwarzstorch, Rothalstaucher, Rohrdommel und Wachtelkönig.

Eine zentrale Rolle als Habitate für die wertgebenden Arten spielen die zahlreichen Kleingewässer und feuchten Senken in der Agrarlandschaft. Sie sind Brut- und Nahrungsbiotop für mehrere Entenarten, Rothalstaucher und Zwergtaucher. Hervorzuheben sind die Gewässer mit mittelgroßen offenen Wasserflächen und gut ausgebildeter Verlandungsvegetation im östlichen Teilgebiet, die bevorzugte Brutgewässer des Rothalstauers darstellen. 2010 wurden 5 Paare Rothalstaucher kartiert, die meisten davon mit erfolgreicher Reproduktion. Die hochgradig gefährdete Art ist im gesamten BR selten und ihre Habitate im FFH-Gebiet sind durch Verlandung gefährdet. Da alle geeigneten Brutgewässer besetzt sind, hätte eine Verschlechterung der Habitatbedingungen unmittelbare Folgen für den Bestand. An mehreren Gewässern und in vernässten Senken im Ost- und im mittleren Teilgebiet treten kleinflächige bis ausgedehnte Röhrichtbestände auf, die als Bruthabitat für Rohrdommel und Rohrweihe bedeutsam sind. Wenig bewachsene Ausuferungszonen von Söllen und wechsellässige Acker- und Nassstellen sind außerdem das Bruthabitat von Kiebitz und Flußregenpfeifer. Die Anzahl der besetzten Reviere bzw. Brutmöglichkeiten ist allerdings vermutlich starken Schwankungen in Abhängigkeit von den Wasserständen im Gebiet unterworfen. 2010 waren gute Lebensraumbedingungen gegeben (hohe Wasserstände), sodass von den genannten Arten jeweils 2–4 BP im Gebiet anwesend waren.

Wesentlich für die Avifauna ist auch das Nutzungssystem auf den Ackerflächen: Ein Teil der Flächen wird ökologisch bewirtschaftet mit ca. einem Drittel Klee in der Fruchtfolge. Klee ist ein gutes Nahrungshabitat für Greifvögel und den Neuntöter. Demgegenüber ist die Habitateignung auf den intensiv konventionell bewirtschafteten Flächen stark herabgesetzt. Der Neuntöter ist in allen drei Teilgebieten verbreitet. Insbesondere im westlichen Teilgebiet ermöglichen aber die zahlreichen Gebüsche und Hecken in Verbindung mit Ackergrasnutzung eine hohe Siedlungsdichte des Neuntöters. Die anspruchsvollere Sperbergrasmücke besiedelt in wenigen Paaren nur das westliche und mittlere Teilgebiet; im Ostteil sind kaum geeignete Gehölzstrukturen als Bruthabitat für die Art vorhanden. Die Heidelele kommt mit 5–6 BP ausschließlich im Westteil vor, wo die Art auf extensiv genutzten Ackerflächen, Schafweiden und trockene Brachen auf sandigen Böden in Kombination mit trockenen Kiefernwäldern optimale Bruthabitate vorfindet.

Der Zwergschnäpper wurde aktuell nur am Weststrand des FFH-Gebietes im Grenzbereich zum FFH-Gebiet Poratzer Moränenlandschaft festgestellt. Dort waren 2011 zwei Reviere in kleinen strukturreichen Waldbereichen mit hohem Kronenschlussgrad am Rande von Kleingewässern oder kleinen Waldmooren zu finden. Potenziell ist der Zwergschnäpper auch Brutvogel in den Buchenwäldern im mittleren Teilgebiet, auch wenn dort aktuell auf größeren Waldflächen keine Habitateignung vorhanden war. Die Wälder im mittleren Teilgebiet werden außerdem von je einem Brutpaar von Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard besiedelt. In den Feuchtwäldern (Erlenbruchwald u. a. Moorwälder) des FFH-Gebietes kann von etwa 15 Brutpaaren des Kranichs ausgegangen werden.

Rastvögel

Das FFH-Gebiet ist für rastende Kraniche und Gänse von großer regionaler Bedeutung. Insbesondere der Ostteil gehört zu einem nordöstlich weitergehenden, großen Komplex von Nahrungsflächen, der zur Zugzeit von bis zu 10.000 Kranichen und 25.000 nordischen Gänsen genutzt wird. Zwei ganz im Norden des Teilgebietes gelegene Acker- und Nassstellen dienen je nach Wasserstand außerdem bis zu 300 Kranichen als Schlafplatz. Das mittlere Teilgebiet wird in geringerer Anzahl ebenfalls von Kranich-

chen zur Nahrungssuche genutzt. Für die nordischen Gänse handelt es sich dabei um die Hauptnahrungsflächen der Tiere, die den bedeutenden Schlafplatz „Fischteiche Blumberger Mühle“ nutzen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Ackerflächen im östlichen Teilgebiet auch für Feldlimikolen wie Kiebitz oder Goldregenpfeifer zur Zugzeit von Bedeutung sind.

1.3. Ziele und Maßnahmenvorschläge

1.3.1. Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten

1.3.1.1. Seen und Kleingewässer

Erhaltung und Entwicklung des außergewöhnlichen Reichtums an Kleingewässer im FFH-Gebiet.

Die Erhaltung und Entwicklung aller Kleingewässer im FFH-Gebiet ist erforderlich, weil sie Habitate für die im FFH-Gebiet gemeldeten Anhang II-Arten Otter, Biber, Rotbauchunke, Kammolch sowie Große Moosjungfer sind. Viele der Gewässer sind außerdem als LRT 3150 gemeldet. Die Kleingewässer erfüllen darüber hinaus auch wichtige Habitatfunktionen für weitere wertgebende Libellen- und Amphibienarten (insbesondere Laubfrosch und Moorfrosch), für Ringel- und Schlingnatter, Fische, für die Enggewundene Tellerschnecke, den Großen Feuerfalter und für Brutvögel (Rothalstaucher, Schnatterente u. a.) sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Optimierung des Wasserhaushalts der Gewässer in der Agrarlandschaft durch Grabenverschluss oder Stau an den zwei Entwässerungsketten im Teilgebiet Ost und an einem Gewässer am zentralen Waldrand des Westteils.
- Senkenareale mit Kleingewässern sollten nicht drainiert werden. Das Ausufer von Söllen in Jahren mit hohen Niederschlägen sollte zugelassen werden, auch um Bruthabitate für Arten wie den Kiebitz und den Flußregenpfeifer zu fördern.
- Sanierung und Verbesserung der Stauhaltung sowie Waldumbau in den Einzugsgebieten der im Wald gelegenen Gewässer zur Optimierung des Wasserhaushaltes.
- Vermeidung von Nährstoffeinträgen in Kleingewässer durch:
 - Umwandlung von Acker in Grünland besonders gewässerreicher Äcker, beispielsweise am Fuß des Paselbergs und im Norden des mittleren Teilgebietes.
 - Anlage von Gewässerrandstreifen um besonders wertvolle Amphibienhabitate.
 - Einrichtung eines Randstreifens von über 10 m Breite ohne Düngung oder Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln um nachrangige Amphibienhabitate.
 - Die wertgebenden Kleingewässer in den konventionell bewirtschafteten Ackerschlägen würden von der Umstellung auf ökologische Landwirtschaft profitieren.
- Optimierung von Amphibiengewässern durch Gehölzentnahme an Süd- und Nordufern sowie Unterlassung von Fischbesatz/Angelnutzung in den größeren Standgewässern und Söllen.
- Sicherung der natürlichen Entwicklung der Uferzonen mit ausgedehnten Röhrichten, auch als Bruthabitate der Rohrdommel und der Rohrweihe.
- Sicherung der Kleingewässer im Wald durch Vermeidung der Einbringung von Schlagabraum in den Senken der Gewässer. In der Agrarlandschaft kein Abkippen von Lesesteinen und anderen Materialien in den Söllen.

- Belassen der Sturzbäume insbesondere in den großen Gewässern am Waldrand des Mittelteils sowie dem Gewässer am Bahndamm zur Förderung des Struktureichtums.

1.3.1.2. Moore und Moorwälder (LRT 7140, 91D0, 91D1)

Erhaltung und Entwicklung der mesotroph-sauren Moore und Moorwälder mit Habitaten ihrer wertgebenden Arten wie Libellen, Amphibien und Vögel durch:

- Wasserrückhalt und Waldumbau im Einzugsgebiet
 - Prioritär und kurzfristig Wasserrückhalt in den Mooren an der Entwässerungskette des Geländeseebaches: Erneuerung der maroden Stauanlagen im Faulen See, Langen Bruch und Krähenbruch sowie Optimierung der Einstauhöhen, Vermeidung dauerhaft tief überstauter Flächen;
 - Untersuchung des Maßnahmenbedarfs sowie der aktuellen Entwässerungssituation im Moor am Waldrand westlich des Radweges Berlin–Usedom;
 - Waldumbau im östlichen Einzugsgebiet des Falkenbruches, des Krähenbruches, nachgeordnet auch des Langen Bruches sowie an einem sauren Zwischenmoor westlich Neuhaus.
- Anlage von Randstreifen an eutrophierungsgefährdeten Moorstandorten
 - an den nährstoffarmen Mooren im Acker des östlichen Teilgebietes (Standort 7140, 91D1);
 - an Moorstandorten am Waldrand des mittleren Teilgebietes (LRT7140, 91D1).
- Zulassen der natürlichen Eigendynamik
 - Erhaltung und Entwicklung aller naturnahen sauren Zwischenmoore als torfspeichernde Kessel- und Verlandungsmoore;
 - Erhaltung des Falkenbruches als großflächig ungestörten Moorstandortes (LRT 7140, 91D1);
 - Erhaltung des sehr wertvollen und sensiblen Moorstandortes östlich des Radweges Berlin–Usedom als torfspeicherndes Base-Zwischenmoor in Verzahnung mit Birken-Moorwäldern.
- Sicherung und Entwicklung von geeigneten Brutwäldern für den Schwarzstorch
 - Erhaltung und Entwicklung der Feuchtwälder und Feuchtlebensräume aller Art.
 - Erhaltung bekannter und potenzieller Brutbäume.

Grundsätzlich gilt für Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts von Seen und Mooren, die mit Anstau oder Verschluss von Gräben verbunden sind, dass geprüft werden muss, ob eine zusätzliche wasserrechtliche Genehmigungsplanung erforderlich ist. Im Zuge der Genehmigungsplanung werden die konkreten Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen untersucht und die Maßnahmen mit den betroffenen Nutzern, Eigentümern sowie den Belangen des Hochwasserschutzes abgestimmt.

1.3.1.3. Bauchige Windelschnecke

Erhaltung und Entwicklung der Habitate der Bauchigen Windelschnecke in den Teilgebieten Ost und West.

- Erhaltung der derzeitigen bekannten Habitate durch Sicherstellung eines hohen Wasserstands und die Vermeidung von Nährstoffeinträgen in den Seggenbestand bzw. die Verlandungszone.

- Vermeidung der Verbuschung durch sporadische Nutzung, wenn der Anteil von Sträuchern in den Habitaten zu hoch wird.

1.3.1.4. Wälder (LRT 9110, LRT 9130, LRT 9160, LRT 9170)

Erhaltung und Entwicklung standortgerechter Buchen- und Eichen-Hainbuchen-Wälder auf mineralischen Standorten mit typischen Strukturen auch als Habitats des Großen Mausohrs und weiteren Fledermausarten, des Siebenschläfers, von Waldvögeln sowie als Sommerlebensraum wertgebender Amphibien:

Zielzustand für die Wald-LRT mineralischer Standorte im FFH-Gebiet ist ein guter Gesamterhaltungszustand (B). Das heißt, im FFH-Gebiet sollte ein dynamisches, naturnah strukturiertes, kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen entstehen. Neben stufigen Reifephasen mit hohen Tot- und Altholzanteilen und der Initialphase mit Naturverjüngung sollten Bestände der Optimalphase mit dichtem Kronenschluss vorkommen. Auch Bestandslücken sollten gelassen werden. Im Durchschnitt sollten mindestens zwei unterschiedliche Waldentwicklungsphasen/ha auch im Wirtschaftswald vorkommen. Insgesamt sollte gemäß Bewertungsschema des LfU der Anteil starkdimensionierter Wuchsklassen im Bestand hoch sein. Etwas mehr 30 % der Fläche sollten Reifephasen mit Bäumen umfassen, die der WK 7 entsprechen.

Im Rahmen der Nutzung sollten in einer Dichte von 50 Mikrohabitaten/ha, fünf - sieben Biotopbäume ab WK7/ha und stark dimensioniertes, liegendes oder stehendes Totholz (ab 35 cm BHD) im Bestand belassen werden. Der Totholzanteil sollte insgesamt auf mehr als 20-40 m³/ha angereichert werden. Unter Mikrohabitaten werden natürlicherweise entstandene Strukturen an Bäumen, wie Rinden- und Mulmtaschen, Wassertöpfe oder erdgebundene Mikrohabitate, wie Wurzelteller, Moospolster und Großsteine gefasst. Eine ausführliche Beschreibung ist dem Praxishandbuch Naturschutz im Buchenwald zu entnehmen (WINTER et al. 2015).

- Die Bestände sollten einzelstamm- und gruppenweise genutzt werden.
- Die für die jeweilige Waldgesellschaft typische Baumartenzusammensetzung einschließlich ihrer Begleitbaumarten sollte erhalten werden. Standortfremde Arten, wie Fichten sollten bei einer turnusmäßigen Durchforstung oder spätestens bei Hiebsreife entnommen werden.
- Vermeidung des selektiven Holzeinschlages in den Eichen-Hainbuchen-Wäldern.
- Auf großflächige Schirmschläge sollte in Zukunft verzichtet werden. Sind kleinflächige Schirmschläge notwendig, sollte der Kronenschlussgrad nicht unter 1 sinken.
- Tote oder absterbende Eichen sowie weitere markante Einzelbäume sollten in ausreichend hohen Anteilen in den Beständen belassen werden, sodass sich neben eichentypischen Mulmkörpern im stehenden Holz mittelfristig auch ein ausreichend hoher Totholzvorrat aufbauen kann.
- Zur Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sollten Stammbrüche und Windwürfe akzeptiert und belassen werden. Schlagreisig, welches bei der Durchforstung der Flächen anfällt, sollte zum Schutz der Naturverjüngung vor Wildverbiss im Bestand belassen werden.
- Bodenschonende Bearbeitung zur Erhaltung und Entwicklung historisch alter Waldböden, gut ausgeprägter Geophytenbestände und von Landlebensräumen für Amphibien. Die Anlage der Rückegassen sollte unter besonderer Berücksichtigung dieser Lebensräume erfolgen und die Holzurückung dort bodenschonend durchgeführt werden. Auch auf Pflügen sollte gänzlich verzichtet werden, um Schäden an der Vegetationsdecke zu vermeiden.

1.3.1.5. Großes Mausohr

Erhaltung und Entwicklung von ausreichendem und vernetztem Quartierangebot für das Große Mausohr in allen Waldbeständen des FFH-Gebiets

- Dauerhafte Erhaltung und Entwicklung von Quartierinseln für Waldfledermäuse im West- und Mittelteil des FFH-Gebietes.
- Erhaltung und Entwicklung eines Bestands an mindestens sieben Quartierbäumen/ha (WK7) und Sicherung des EHZ A der Habitatstrukturen in vorhandenen Altholzbeständen. Erhaltung von Altholzinseln, um dieses Ziel zu erreichen. Als geeignete Altholzinseln werden folgende Bestände vorgeschlagen:
 - Entwicklung von Eichen-Mischwäldern an den Wald- und Gewässerrändern (mittleres Teilgebiet);
 - Erhaltung der verbliebenen Buchen-Althölzer mit naturnahen Bestandesstrukturen durch Einzelstamm- bzw. Gruppennutzung bzw. sporadische Nutzung westlich des Krähenbruches;
 - Erhaltung der isolierten Altbaumbestände/Einzelbäume der Waldränder sowie Erhaltung des Traufs durch sporadische Bewirtschaftung ausgesuchter Altholzbestände, südlich des Falkenbruches und an den Waldrändern und dem Offenland des westlichen Teilgebietes;
 - Erhaltung des sehr alten feuchten Stieleichenwaldes auf Torf im Krähenbruch, durch Bewirtschaftungsverzicht sowie durch Voruntersuchung der erforderlichen Einstauhöhen in diesem Moor unter Vermeidung anhaltenden und tiefen Überstaus.

1.3.1.6. Flachlandmähwiesen (LRT 6510)

Erhaltung und Entwicklung von artenreichen Grünland auf frischen Standorten durch:

Sicherung einer dauerhaften Grünlandnutzung auf den beiden Standorten 2948NO0985, 2849SW1319 durch eine dynamische Grünlandnutzung. Im Optimalfall Erhöhung des Anteils von artenreichen Frischgrünland durch eine geeignete Bewirtschaftung auf weiteren Grünlandschlägen im FFH-Gebiet. Die dynamische Grünlandnutzung dient der Erhaltung und Entwicklung der Artenvielfalt und umfasst folgende Maßnahmen:

- Nutzung als Nähweide zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten.
- Belassen von Saumstrukturen an Gehölzen und Gewässern, die nicht jedes Jahr genutzt werden.
- Eine Nachsaat zur Optimierung der Futterqualität sollte möglichst nur mit regionalem Saatgut erfolgen.
- Eine mineralische Stickstoff-Düngung sollte unterbleiben.

1.3.1.7. Fischotter, Biber, Rotbauchunke und Kammmolch

Die Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Gewässerlebensräume von Fischotter, Biber, Rotbauchunke und Kammmolch sind in Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** beschrieben. Zur Erhaltung und Entwicklung der Landlebensräume und der Kohärenz zwischen den Lebensräumen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Teilen des FFH-Gebietes als Lebensraum von Fischotter, Biber, Rotbauchunke und Kammmolch, durch:

- Schaffung einer Grünbrücke als Querungshilfe für Biber und Fischotter in dem Bereich, in dem das mittlere Teilgebiet an die BAB 11 grenzt, sowie von Kleintierdurchlässen an der Bahnlinie und der L 24.
- Untersuchungen zur Mortalität (Erfassung der Wanderaktivität der Amphibien) an der BAB 11 auf Höhe des mittleren Teilgebietes und am Bhf. Wilmersdorf sowie Ableitung geeigneter Schutzmaßnahmen.
- Errichtung einer Amphibienschutzanlage mit Querungshilfen durchgehend von Wilmersdorf bis zur Kreuzung mit der L 241 und auf dieser bis Stegelitz. Alternativ Konzentration auf die Bereiche mit aktueller Wanderaktivität.

Erhaltung und Entwicklung der Landlebensräume der Rotbauchunke und des Kammmolchs

- Beibehaltung der ökologischen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen mit hohem Anteil an Klee gras im westlichen und östlichen Teilgebiet und der extensiven Grünlandnutzung im westlichen Teilgebiet, auch um die gute Lebensraumfunktion für Feld- und Hecken vögel, weitere wertgebende Amphibienarten und nahrungssuchende Fledermäuse und Großvögel zu erhalten.
- Kein weiterer Wegeausbau im FFH-Gebiet.

Acker

- Umstellung der konventionellen auf ökologische Bewirtschaftung der Ackerflächen im mittleren und im östlichen Teilgebiet oder Anlage von mindestens 20 m breiten Gewässerrandstreifen auf intensiv genutzten Ackerflächen des Gebietes. In diesem Bereich sollte auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngern verzichtet werden.
- Berücksichtigung der Habitatansprüche von Rotbauchunke und Kammmolch bei der Ackernutzung:
 - Zeitlich differenzierte Bewirtschaftung auf konventionell/intensiv bewirtschafteten Ackerflächen zum Schutz von Amphibien.
 - Besonders amphibiengefährdende Bewirtschaftungsgänge wie mineralische Düngung oder Einsatz von Pestiziden sollten nicht in der Hauptwanderperiode erfolgen.

Grünland

- Mindestens Erhaltung des Anteils an extensiv genutztem Grünland im Offenland. Angestrebt werden sollte zusätzlich die Erhöhung des Grünlandanteils.
- Anpassung der Nutzung an die Lebensraumansprüche von Rotbauchunke und Kammmolch:
 - In der Nähe von Amphibienlebensräumen sollte die Mahd vor Juli durchgeführt werden (ein bis zwei Schnitte, Hochschnitt (mind. 10 cm). Ab Oktober kann ein Pflegeschnitt mit Entfernung des Mähgutes durchgeführt werden. Alternativ ist extensive Beweidung möglich. Mulchen und Schlegeln ist zu vermeiden.

Wald

Die Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung von Landlebensräumen der Amphibien im Wald sind in Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** beschrieben.

1.3.2. Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten

1.3.2.1. Naturnahe Wälder

Vernetzung standortgerechter Buchen-, Eichen-Hainbuchen- und Eichenwälder auf mineralischen Standorten mit typischen Strukturen auch als Habitate unter anderem von Fledermäusen, Waldvögeln sowie als Sommerlebensraum wertgebender Amphibien durch:

- Umbau der Nadelholzforste zu naturnahen Laubwäldern durch die Übernahme der Naturverjüngung und der vorangebauten standortgerechten Laubbäume in die nächste Bestandsgeneration und die Entnahme standortfremder Gehölze:
 - im westlichen Teilgebiet mit flächigen Nadelholzforsten im Süden;
 - mittelfristige Entnahme der Kiefern in den Kiefern-Buchen-Beständen des Westteils mit Entwicklungspotenzial für Buchenwald-LRT;
 - Auflichten und sukzessives Umwandeln der Fichten- und Douglasienforste des Westteils;
 - Entwicklung von Laubholzforsten zu naturnahen Waldgesellschaften.

Sicherung und Entwicklung von geeigneten Brutwäldern für seltene Großvogelarten und Zwergschnäpper

- Mindestflächenanteil von 25 % Altholz mit hohem Kronenschlussgrad (= Optimal- und Terminalphase), davon auch 2-5 größere Teilbestände (Dunkelwaldzellen) von je 0,5 bis 1 ha pro 100 ha Laubwald. Bevorzugt in der Nähe von Waldmooren, Brüchen und nassen Senken.
- Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Beständen mit hoher Baumartenvielfalt und von Altholz. Notwendig für die Erhaltung und die Entwicklung von Bruthabitaten seltener Großvogelarten ist ein ausreichender Altbaumanteil, der bei dauerwaldartiger Bewirtschaftung ausreichend vorhanden sein wird. In der 100m-Zone um bekannte Horste sind nach § 19 BbgNatSchAG Einzelmaßnahmen (z. B. Einzelstammentnahme) in der Zeit vom 1.9. bis zum 31.12. möglich, sofern der Charakter des Gebietes nicht verändert wird. Eine vorige Absprache mit dem Horstbetreuer ist notwendig. In der 300m-Zone um bekannte Horste ist im Zeitraum 1.9.-31.12. eine forstliche Nutzung möglich. Die Frist sollte eingehalten werden. Begründete Ausnahmen (z. B. wegen witterungsbedingter Unbefahrbarkeit der Waldwege) sollten von der Unteren Naturschutzbehörde geprüft werden. Es ist notwendig, Wechselhorste vorzuhalten; deshalb sollten auch verlassene Horste nicht beeinträchtigt werden (bei verschiedenen Großvogelarten laut Niststättenerlass für zehn Jahre).
- Bekannte und potenzielle Bruthabitate seltener Großvogelarten sollten großräumig störungsarm gehalten werden.
- Erhaltung und Optimierung von Gewässern im Wald als Amphibienlebensraum und Nahrungshabitat (Sicherung Wasserhaushalt).

Sicherung und Entwicklung des Quartierangebotes für wertgebende Fledermausarten

- Erhaltung und Entwicklung eines Bestandes an mindestens sieben Quartierbäumen/ha (WK7) und Sicherung des EHZ A der Habitatstrukturen einiger Bruchwälder und Waldmoore. Wegen der Nähe zu den wichtigsten Jagdgebieten der Mückenfledermaus und Raufhautfledermaus haben diese eine herausragende Bedeutung für diese beiden, aber auch für alle anderen baumbewohnenden Fledermausarten.
- Erhaltung bekannter und potenzieller Quartierbäume.

1.3.2.2. Eutrophe Moore und Bruchwälder

Erhaltung und Entwicklung der eutrophen Moore mit Habitaten ihrer wertgebenden Arten wie Libellen, Amphibien und Vögel durch:

- Wasserrückhalt und Waldumbau im Einzugsgebiet
 - Grundsätzlich gelten hier alle unter Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** beschriebenen Maßnahmen.
 - Vernässung der Kleinmoore im Bereich Fauler See, die über Drainagen entwässert werden.
- Zulassen der natürlichen Eigendynamik
 - Sukzession innerhalb der Bruchwälder in den großen Mooren des Westteils nach erfolgter Revitalisierung des Wasserhaushaltes;
 - Entwicklung der stark degradierten Birken-Moorwälder im Faulen See und im Krähenbruch.
- Sicherung und Entwicklung von geeigneten Brutwäldern für den Schwarzstorch
 - Erhaltung und Entwicklung der Feuchtwälder und Feuchtlebensräume aller Art;
 - Erhaltung bekannter und potenzieller Brutbäume.

1.3.2.3. Strukturierte Offenlandschaft

Erhaltung und Entwicklung einer reich strukturierten Offenlandschaft mit hohem Anteil an ökologisch bewirtschaftetem Ackerland

- Beibehaltung des weiträumigen, offenen Landschaftscharakters im östlichen Teilgebiet als Rasthabitat für Gänse und Kraniche. Belassen der Stoppeln auf den Ackerflächen, solange für die Landwirte möglich. Sicherstellung der Störungsfreiheit auf den Stoppelflächen (keine Vertreibung/Jagd während der Zug- und Rastzeiten von September bis März). Kein Bau von Windkraftanlagen oder ähnlichen Bauwerken auf den bekannten Nahrungsflächen und in den potenziellen An- und Abflugkorridoren.
- Erhaltung und Entwicklung strukturreicher Übergänge zwischen Offenland und Wald an den trockenwarmen Waldrändern im mittleren und im östlichen Teilgebiet, um Jagdhabitate für die Mopsfledermaus und Habitate für Reptilien zu schaffen.

Acker

- Anreicherung der Ackerflächen mit nahrungsreichen Strukturen wie Blühstreifen, um die Lebensraumfunktion für Feld- und Heckenvögel, Amphibien, Reptilien und nahrungssuchende Fledermäuse herzustellen oder zu verbessern.
- Berücksichtigung der Habitatansprüche bei der Ackernutzung
 - Im Bereich mit ökologischem Landbau (Wilmersdorf) könnten zusätzliche Maßnahmen die relativ hohe Habitatqualität der Ackerschläge weiter steigern. Dazu gehört insbesondere das Belassen von ungemähten Streifen im Klee gras (Rückzugsraum für Insekten, Amphibien und Bruthabitat für Feldvögel) und die amphibienfreundliche Mahd in der Umgebung von Kleingewässern.

Grünland

- Erhöhung des Grünlandanteils oder zumindest des Klee grasanteils in der Fruchtfolge in der Umgebung der bekannten Horste von seltenen Großvögeln.

- Nutzung als extensive Mähweiden, zu jährlich variierenden phänologischen Zeiträumen, um die floristische Artenvielfalt zu fördern. Anpassung der Nutzung an die Lebensraumsprüche der wertgebenden Arten, wie Amphibien, seltene Großvogelarten und Wachtelkönig:
 - Belassen von Restaufwuchs auf der Fläche als Habitate für Mollusken und Heuschrecken, wenn möglich, Etablierung von kurzfristigen Brachestadien.
 - Mosaiknutzung (Teilflächennutzung) im Bereich der Nahrungshabitate von Großvögeln mit einer frühen Nutzung der frischen Grünländer ab Mai und einer späteren Nutzung auf feuchten Standorten.
- Wiederaufnahme der Nutzung von Grünlandbrachen auf frischen Standorten, v. a. am Paselberg.
- Wiederaufnahme einer an den Wasserstand angepassten Nutzung in aufgelassenen Feucht/Nasswiesen bei moorerhaltenden Wasserständen in den als Grünland genutzten Mooren bei Friedrichsfelde, im Faulen Seebruch sowie in den Feuchtwiesen an der Westgrenze des mittleren Teilgebietes und an der Nordwestgrenze des östlichen Teilgebietes
 - Optimierung des Staumanagements, so dass lange Frühjahrseinstauung entstehen. Die Nutzung erfolgt entsprechend des Wasserstands im Frühsommer-Sommer, in nassen Jahren später.
 - Nutzung unter Berücksichtigung der Habitatansprüche von Wiesenbrütern. In Flächen, in denen der Wachtelkönig brütet, hohe Spätnutzungsanteile.

Strukturelemente

- Erhaltung der Strukturvielfalt der Offenlandschaft durch die Aufwertung vorhandener Hecken, Alleen, Baumreihen und Feldgehölze
 - Pflege vorhandener Hecken und dichter Gebüschreihen durch „auf den Stock Setzen“ und teilweise Entfernen von Baumaufwuchs, Nachpflanzungen in fragmentierten und lückigen Beständen sowie Anlage von begleitenden Säumen, um sie als wertvolle Habitate für Gebüschbrüter zu erhalten.
 - Pflege alter Kopfweidenbestände durch Schneiteln und Freistellen, z. B. nördlich Wilmersdorf und am Radweg Berlin-Usedom, um sie als kulturhistorisch wertvolle Strukturen zu erhalten.
- Schaffung weiterer Vernetzungsstrukturen als Elemente des Biotopverbunds durch:
 - Erhaltung und Erweiterung von Lesesteinhaufen in der offenen Landschaft, wo die Steinhaufen eine wichtige Funktion als Deckungsstrukturen z. B. für Reptilien haben.
 - Anlage wegbegleitender Säume am Feldweg Steinhöfel-Wilmersdorfer Bahnhof im Mittelteil Gebietsgrenze.
 - Vernetzung der inselartigen Kleingewässerhabitate miteinander durch die Anlage von Ackerrandstreifen, Hecken oder Feldgehölzen, um einen Individuenaustausch der Vorkommen der Amphibien, Reptilien sowie von wertgebenden Wirbellosen zu ermöglichen.

1.3.2.4. Spezielle Artenschutzmaßnahmen

Sicherung bekannter Quartiere von Fledermäusen

- Das bekannte Wochenstubenquartier in Neuhaus sollte gesichert werden. Es handelt sich um eine sehr große Wochenstube von 284 Tieren.

Erhaltung und Entwicklung der Standorte der vom Aussterben bedrohten Characeen der Acker- nasstellen, der Brutgewässer des Rothalstauches und der Schlafgewässer des Kranichs, durch

- Erhaltung der Nassstellen und Sicherung einer ausreichenden Wasserführung.
- Einrichtung eines Randstreifens von über 10 m Breite ohne Düngung oder Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln.
- Sicherung des schwach eutrophen bis mesotrophen Zustandes des Solls im mittleren Teilgebiet mit großen *Characeen*-Beständen.
- Anlage von Gewässerrandstreifen an allen Brutgewässern des Rothalstauchers in der Schmiedeberger Feldflur oder flächige Umwandlung von Acker in Grünland.

1.4. Fazit

Nach Abwägung aller naturschutzfachlichen Belange und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen werden folgende Umsetzungsschwerpunkte für das FFH-Gebiet identifiziert:

Prioritär ist eine Fortsetzung der bereits begonnenen Maßnahmen zur Sanierung des Wasserhaushaltes im FFH-Gebiet notwendig, um das wertvolle Mosaik aus Standgewässern, Mooren und Moorwäldern sowohl in der Offenlandschaft als auch innerhalb der Wälder zu erhalten. Dieses bildet zugleich die Grundlage für den hohen faunistischen Wert des FFH-Gebietes mit Habitaten seltener und wertgebender Arten, wie Libellen, Amphibien und Vögel. Kurzfristig sollten daher folgende Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes umgesetzt werden:

- Wasserrückhalt an der überregional angebundenen Hauptentwässerungskette des Gebietes, zugleich Wiederherstellung/Verbesserung des Binneneinzugsgebiets-Charakters des FFH-Gebietes.
 - Von höchster Priorität ist der Wasserrückhalt in Mooren/Feuchtgebieten am Gelandeseebach, mit zahlreichen angeschlossenen stark degradierten Bruchwäldern, Moor- und Moorwald-LRT (LRT 91D0, E-LRT 91D1), dringende und kurzfristige Instandsetzung/Optimierung vorhandener Stauanlagen am Ausgang des Faulen Sees und des Krähenbruchs und Verlegung der Stauanlagen außerhalb der Moorstandorte (Krähenbruch). Entfernung von Verrohrungen westlich Fauler See und Stauhaltung am Ausgang des Langen Bruchs. Der Graben ist Eutrophierungsquelle für den stark nährstoffbelasteten Gelandsee (LRT 3150) und hat zentrale Entwässerungsfunktion für das westliche FFH-Gebiet.

Das östliche Teilgebiet ist durch sehr strukturreiche Gewässer geprägt und weist demzufolge bedeutende Vorkommen des LRT 3150 auf. Diese liegen überwiegend im Acker. Im Vergleich zu den Waldgewässern sind sie viel stärker durch Nährstoffeinträge und Übernutzung gefährdet. Daher sind hier Maßnahmen zur Minimierung von Nährstoffeinträgen von hoher Bedeutung. Auch sollte eine weitere Fragmentierung der Gewässersenkten durch Pflügen vermieden werden:

- Minimierung der Nährstoffeinträge aus benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen in die Gewässer.
 - Anlage von Gewässer-Randstreifen mit extensiver Nutzung ohne Pflanzenschutz- und Düngemiteleinsatz, prioritär für die Kleingewässer/Sölle des LRT 3150 und für Habitate der Rotbauchunke, des Kammmolchs und der Großen Moosjungfer.
 - Umwandlung von kleingewässerreichen Äckern (hoher Anteil an LRT 3150-Gewässern) in extensives Dauergrünland:
 - prioritär für Ackerflächen nördlich des Dammes zum ehemaligen Steinknacker (mittleres Teilgebiet) mit sehr wertvollen mäßig nährstoffreichen Kleingewässern.
 - Hohe Bedeutung für Ackerflächen nordöstlich Wilmersdorf sowie im Bereich des Paselberges (beide östliches Teilgebiet).

Die Moränenstandorte des mittleren und westlichen Teilgebietes sind Standorte geschlossener Buchenwälder (LRT 911, 9130) auf reichen Böden. Insbesondere die wuchskräftigen Eichen-Hainbuchen-Wäldern weisen eine sehr naturnah ausgebildete Baumschicht mit hohem Anteil typischer Mischbaumarten auf, die landweit nur selten zu finden ist. Infolge intensiven Holzeinschlags mit Anlage flächiger Schirmschläge (Buchenwälder) sowie selektiven Holzeinschlags (Eichen-Hainbuchen-Wälder) wurden besonders im Mittelteil des FFH-Gebiets größere Waldflächen nachhaltig beeinträchtigt. Daher ist der Erhaltung von Wald-LRT der Buchen-Altholzbeständen und naturnah durchmischten Eichen-Hainbuchen-Wäldern im FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung einzuräumen. Um standortangepasste Buchen- und Eichen-Hainbuchen-Wälder zu erhalten bzw. zu entwickeln, wird vorgeschlagen:

- Konsequente Umstellung auf Einzelstamm-, bzw. Gruppen-/Truppnutzung (in Anpassung an die Bestandesgröße und das Alter) in allen vorhandenen Wald-LRT.
- Bodenschonende Bearbeitung zur Erhaltung und Entwicklung historisch alter Waldböden, gut ausgeprägter Geophytenbestände und von Landlebensräumen für Amphibien. Die Anlage der Rückegassen sollte unter besonderer Berücksichtigung dieser Lebensräume erfolgen und die Holzurückung dort bodenschonend durchgeführt werden. Auch auf Pflügen sollte gänzlich verzichtet werden, um Schäden an der Vegetationsdecke zu vermeiden.
- Vermeidung der selektiven Entnahme von Mischbaumarten (Hainbuche, Winterlinde, teils auch Flatterulme), besonders innerhalb der Eichen-Hainbuchen-Wälder.

Zudem sollten Altbäume/Altbaumgruppen und starkes Totholz erhalten und entwickelt werden, prioritär an den Waldinnenrändern zu Feuchtgebieten und auch an den Waldaußenrändern. Diese Bereiche zeichnen sich häufig durch einen erhöhten Anteil wirtschaftlich nur schwer nutzbarer, weil starkastiger Bäume aus, die zugleich durch die bessere Besonnung potenzielle Habitatbäume für waldbewohnende Fledermäuse, Brutvogelarten oder xylobionte Käfer darstellen. Durch verstärkten Witterungseinfluss bzw. auch schwankende Wasserstände können hier im Vergleich zum Bestandesinneren schneller größere Totholzmengen aufgebaut werden.

Ein Charakteristikum der Offenlandschaft des FFH-Gebietes stellen große Moorstandorte dar, die entwässert und als Feuchtgrünland genutzt wurden. Besonders im mittleren Teilgebiet wurden diese Standorte überwiegend aufgelassen, sind aber noch immer an funktionierende Entwässerungen angeschlossen, die eine anhaltende Degradierung der Moorkörper sowie eine starke Beeinträchtigung des Landschaftswasserhaushaltes bewirken. Hier sollte die Wiederaufnahme einer moorschonenden Feuchtgrünlandnutzung bei verbessertem Wasserrückhalt umgesetzt werden, um den Charakter offener Moorstandorte zu erhalten. Sollte dies nicht möglich sein, hat der maximale Wasserrückhalt auf diesen Standorten Priorität, um die Entwicklung offener, eutropher Moorvegetation zu fördern und den Moorschwund aufzuhalten.

Die Bewirtschaftung der Feucht- und Nasswiesen sollte bei optimiertem Wasserrückhalt im Winterhalbjahr erfolgen. Dies gilt für folgende Standorte:

- Höchste Priorität in Feuchtgrünlandstandorten südlich Friedrichsfelde (westliches Teilgebiet), die ein hohes Potenzial für die Entwicklung von Pfeifengraswiesen (E-LRT 6410) auf größerer Fläche haben.
- Hohe Priorität in reichen Feuchtwiesen am Faulen See (westliches Teilgebiet) sowie dem Langen Bruch, kleinflächig Übergänge zu Pfeifengraswiesen (E-LRT 6410) vorhanden.
- Hohe Priorität in großen und sehr stark entwässerten Niedermoor-Grünlandstandorten im mittleren Teilgebiet (im Süden und Osten) mit Entwicklung nitrophiler Hochstaudenfluren und Wasserständen von >80 cm unter Flur.

2. Literatur, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

